

AUGE/UG	<i>Neue Taschenspielertricks mit Armutslagen – Ausgleichszulage weit unter Armutsgefährdungsschwelle</i>
Antrag 5	
Zuweisung	Ausschuss für Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik

Im Antrag wird kritisiert, dass der neue Ausgleichszulagen-Richtsatz als Bezugsgrenze der Armutsgefährdung angesehen wird, obwohl dieser Wert niedriger liegt als die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle nach EU-SILC (der Ausgleichszulagen-Richtsatz ist auf die EU-SILC-Werte aus 2003/2004 bezogen).

Der Ausschuss sieht die vorgenommene Erhöhung des Ausgleichszulagen-Richtsatzes und die beabsichtigte Schaffung einer bundeseinheitlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung auf dem Niveau dieses Richtsatzes als wichtige Etappe im Kampf gegen die hohen Armutszahlen. In einem weiteren Schritt müssen dann die Mindestsicherungsleistungen auf die jeweils aktuelle Armutsgefährdungsschwelle angehoben werden.

Das Büro wird ersucht, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses die EU-SILC-Einkommensmessung zu erläutern und mit vorhandenen Daten (Hauptverband, Lohnsteuerstatistik etc) zu vergleichen, um ein klares Bild über die Bezugsgrößen für die Armutsgefährdungsschwelle zu erhalten.